

die Worte: 'ipsum quoque, quod accipere videbatur, cum gravi reiciebat amaritudine' aus dem Nebensatze herauszunehmen und in den vorhergehenden Hauptsatz zu ziehen.

Auch Bonnet nennt in der *Revue critique* 1886, S. 148, die Hs. 14 b 'fort interpolé', aber er fügt hinzu: 'il a aussi des leçons différentes de 1a et 2 qui évidemment ne sont pas l'invention des copistes'. Diese seine subjective Ansicht hat er damals nicht für nöthig gefunden, irgendwie zu begründen. Aber in seinem Buche über das Latein Gregors machte er später einige Stellen namhaft, die in 14 b besser überliefert sein sollen, als in den von mir benutzten nicht interpolierten Hss. 1a. 2. 3.

P. 586, 11. 'Potest enim, ut credo, per meae linguae ista proferre, qui ex arida cute in heremo producens aquas, populi sitientis extinxit errorem'. Hinter 'linguae' fügt 14 b 'sterilitatem' ein, während 14 w und 15, die auch sonst näher verwandt sind, 'officium' interpolieren. Diese letztere Lesart erkennt auch Bonnet *Latin* S. 527, als eine 'assez pauvre interpolation' an, aber 'sterilitatem' hat nach ihm 'nullement l'air d'une invention de copiste'. Trotzdem ist es eine. Da die einzelnen Hss. die vermeintliche Lücke verschieden ausfüllen, kann ihre Mutterhs. nur gerade ebenso gelesen haben, wie meine Hss. 1a. 2: 'per meae linguae ista'. Die Stelle ist nur ganz leicht verderbt und kann schon fast durch eine andere Worttrennung geheilt werden. Man lese: 'per me elinguem ista proferre' und der Text ist vollkommen in Ordnung. Ich sollte meinen, dass, wenn man nicht die leichte Lösung der Schwierigkeit fand, wenigstens die groben Besserungsversuche der interpolierten Hss. hätten verschmäht werden müssen.

P. 587, 11. 'venturaque fateri et crimina confiteri'. Die Hs. 14 b liest 'fari' für 'fateri', und Bonnet, *Latin* S. 258, fühlt sich versucht, dies 'fari' in den Text zu setzen, wie er auch an einer anderen Stelle (554, 25), wo es sich um ein wirkliches Geständnis handelt, das handschriftliche 'fateretur' in 'faretur' ändern will. 'Fateri' hatte aber schon bei den Alten eine weitere Bedeutung als die des einfachen Gestehens, nämlich die des Zeigens, Offenbarens; es ist an der obigen Stelle nicht bloss durch die reinen Hss. 1a. 2. 3, sondern auch durch die Mehrzahl der interpolierten beglaubigt, denn 'fari' hat eben nur 14 b. Die letztere Lesart ist also reine Erfindung des Copisten dieser Hs., und zwar eine äusserst ungeschickte, da sie das Wortspiel Gregors 'fateri' — 'confiteri' zerstört.